

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		0120	7520/09
zur Anfrage Nr. 867/09 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion, v. 14. Jan. 09		Datum 11. Febr. 2009	
		Genehmigung	
Überschrift Europawahl 2009		Dezernenten Dez. II	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	17. Febr. 09		

### Anfrage 867/09 der SPD-Fraktion zur Europawahl am 7. Juni 2009

Zur Europawahl 2009 hat die SPD-Fraktion mit Datum vom 26. Januar 2009 um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

**1. Wie viele nicht-deutsche EU-Bürger/-innen wohnen in der Stadt Braunschweig, und wie viele davon wollen ihr Wahlrecht in Braunschweig wahrnehmen?**

Nach einer Auswertung des Melderegisters waren zum 6. Februar 2009 insgesamt 5.310 EU-Bürger/-innen in Braunschweig gemeldet. Insgesamt 4.897 Personen sind davon 18 Jahre und älter und somit grundsätzlich wahlberechtigt.

Aktuell sind 185 Personen im Melderegister vermerkt, die bereits zu den vorhergehenden Europawahlen einen Antrag auf Aufnahme in ein deutsches Wählerverzeichnis gestellt haben. Dieser Personenkreis wird von Amts wegen in das Braunschweiger Wählerverzeichnis eingetragen, vorausgesetzt die Person wohnt am 3. Mai 2009 (Stichtag zur Aufstellung der Wählerverzeichnisse) noch in Braunschweig. Bei einem Fortzug bis zum Stichtag erhält die neue Wohnsitzgemeinde eine Information, dass die/der EU-Bürger/-in in der Vergangenheit bereits einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt hat. Entsprechend werden auch alle bis zu diesem Termin nach Braunschweig zuziehenden EU-Bürger/-innen in das hiesige Wählerverzeichnis eingetragen, wenn bei den Fortzugsgemeinden Anträge aus Vorjahren vorliegen.

**2. Wie werden die restlichen nicht-deutschen EU-Bürger/-innen darüber informiert, dass sie für ihre erste Wahl am 7. Juni 2009 in Braunschweig einen Antrag zu stellen haben?**

Alle nicht-deutschen EU-Bürger/-innen haben ein Auswahlrecht, ob sie in Ihrem Wohnsitzland (also z. B. in Braunschweig) einen Antrag auf Aufnahme in ein Wählerverzeichnis stellen wollen oder alternativ in Ihrem Heimatland. Da keine Wahlpflicht besteht, können EU-Bürger/-innen auch entscheiden, weder im Wohnsitzland noch im Heimatland zu wählen. Um alle nicht-deutschen EU-Bürger/-innen rechtzeitig über ihre Wahlmöglichkeit zu informieren, ist bereits mit Datum vom 28. Januar 2009 eine öffentliche Bekanntmachung in der Braunschweiger Zeitung erfolgt (siehe Anlage). Daneben hat das Bundesministerium des Innern darum gebeten, die wahlberechtigten ausländischen Unionsbürger, die bisher nicht im Wählerverzeichnis ihrer

Wohnsitzgemeinde eingetragen sind, persönlich unter Übersendung folgender Unterlagen über die Wahlteilnahme zu informieren:

- a) Persönliches Anschreiben in deutscher und englischer Sprache mit Hinweis auf weitergehende Informationen in allen EU-Sprachen und auf die entsprechenden Antragsformulare im Internet.
- b) Flyer, der neben einem deutschen Text Informationstexte in weiteren Sprachen enthält, ebenfalls mit Hinweis auf weitergehende Informationen im Internet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Musteranschreiben wie auch die Flyer wie angekündigt in den nächsten Wochen vom Bundesministerium des Innern zur Verfügung gestellt werden. Anschließend erfolgt zeitnah der Postversand an die betroffenen Unionsbürger/-innen. Die Kosten der persönlichen Information trägt das Bundesministerium des Innern. Die Informationen im Internet werden ebenfalls vom Bundesministerium des Innern bereitgestellt. Die Braunschweiger Wahlseiten im Internet werden ergänzende Informationen bieten und auch auf die Beiträge des Bundesministeriums des Innern verlinken.

3. Innerhalb welcher Frist müssen sie den Antrag gestellt haben?

Anträge auf Aufnahme in ein Wählerverzeichnis sind Formanträge, mit denen auch die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verbunden ist. Die Anträge werden in Braunschweig seit einigen Tagen als Druckstück ausgegeben und können auch auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters abgerufen werden. Wenn wahlberechtigte EU-Bürger/  
Bürgerinnen für die Europawahl 2009 in das städtische Wählerverzeichnis eingetragen werden möchten, muss der Antrag auf Eintragung bis zum 17. Mai 2009 beim Wahlamt gestellt werden. Nach diesem Termin eingehenden Anträgen kann in der Regel nicht mehr entsprochen werden.

i. V.

Lehmann  
Erster Stadtrat